

Denkmalschutz im Landkreis Hameln-Pyrmont

Neben den anderen Denkmalbehörden berät der Landkreis Hameln - Pyrmont, Fachdienst Bauaufsicht - Untere Denkmalschutzbehörde im Kreisgebiet auch über mögliche Förderungen von denkmalrelevanten Maßnahmen an Baudenkmalen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist außerdem zuständig für die denkmalrechtliche Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen an **allen** denkmalgeschützten Gebäuden, Gärten, anderen Baudenkmalen im Sinne des Nds. Denkmalschutzgesetzes, Gebäuden in der Nähe von Baudenkmalen (§ 8 NDSchG) oder Grabungsarbeiten.

Sie stellt auf Antrag Bescheinigungen im Sinne des § 7i des Einkommensteuergesetzes aus.

Kontakt:

Landkreis Hameln-Pyrmont
Amt 42 Bauaufsichtsamt
Süntelstr. 9
31785 Hameln

Ansprechpartner:

Bereich Emmerthal und Aerzen
Frau Susanne Menzel
Tel.: 05151/903-4208

Bereich Bad Münder, Salzhemmendorf, Coppenbrügge und Hess. Oldendorf
Herr Dirk Tünnermann
Tel.: 05151/903-4216
FAX 05151/903-4202

e-mail: bauaufsicht@hameln-pyrmont.de

Bereich Archäologie/Bodendenkmalpflege
Amt 53 Naturschutzamt
Frau Buschmann
Tel. 05151/903-4405

Weitere Hilfen / Informationen

Weitere Hilfen / Informationen

...nur ein paar Adressen:

Unternehmerverband »Historische Baustoffe« e.V.
Dreihäusle Str. 3,
78112 St. Georgen (Schwarzwald)
Telefon: 07724-3589
(nennt Ihnen auch ein Fachunternehmen in Ihrer Nähe)

<http://www.historische-baustoffe.de>

IGB – Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
Kontakte im Landkreis Hameln – Pyrmont über
Burkhard Jürgens
Dorfwanne 3
31855 Aerzen/Selxen
Telefon: 05154/971682

...und weitere fachliche Hilfe ...

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
(Fachbehörde)
Scharnhorststr. 1
30175 Hannover
Telefon: 0511-9255-0

<http://denkmalpflege.niedersachsen.de>

Deutsche Stiftung Denkmalschutz Bonn
Koblenzer Straße 75
D-53177 Bonn
Tel.: 0228-95738-0
Fax: 0228-95738-23

<http://www.denkmalschutz.de>



Denkmalschutz im Landkreis Hameln-Pyrmont

Was ist ein Denkmal?

Nach § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sind Kulturdenkmale, Baudenkmale (auch Grünanlagen), Bodendenkmale und bewegliche Denkmale.

Baudenkmale sind in erster Linie „Anlagen“ deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegen.

Die Feststellung der Erhaltungswürdigkeit eines Baudenkmales wird nach entsprechenden Kriterien vom Landesamt für Denkmalpflege in Hannover, sach- und fachgerecht ermittelt und in einem Verzeichnis festgehalten.

Was ist Denkmalschutz? Was ist Denkmalpflege?

Trotz großen Interesses in der Öffentlichkeit, trotz hohem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger werden auch heute immer wieder Denkmale beschädigt oder zerstört.

Am Erhalt von Kulturdenkmälern besteht ein öffentliches Interesse, unter anderem zur Erhaltung der charakteristischen Eigenheiten größerer räumlicher Einheiten, wie zum Beispiel Gebäudegruppen. Denkmalschutz ist die Gesamtheit der gesetzlichen und behördlichen Anordnungen, welche die Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern zum Ziel haben.

Denkmalpflege hingegen ist die beratende und materielle Unterstützung der Eigentümer und Nutznießer bei der Erhaltung oder Instandsetzung von Kulturdenkmälern.

Warum ist Denkmalschutz wichtig?

Mangelnde Pflege und Erhaltungsmaßnahmen an Denkmälern oder gar das Desinteresse eines Eigentümers kann die Erhaltung z.B. eines Gebäudes gefährden. Unsachgemäßer Umgang kann es schwer beeinträchtigen. Kurzfristige Moden oder auch ungeeignete Nutzungsvorstellungen können wichtige Elemente und Teile eines Baudenkmales für immer auslöschen.

Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Denkmalbehörden, die Denkmale in ihrer historischen Einmaligkeit zu erhalten. Denkmalschutz und Denkmalpflege arbeiten also an den Entscheidungen der Gesellschaft über den Umgang mit ihrer gebauten Umwelt mit.

Auch in Zeiten, in denen die Wertsetzung der Gesellschaft für die Bewahrung von geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Zeugnissen.

Was bedeutet Denkmalpflege / Denkmalschutz?

Denkmalpflege aber auch Denkmalschutz kann nicht bedeuten, dass der gegenwärtige Zustand eines Denkmals eingefroren wird. Er bedeutet allerdings auch nicht zwangsläufig die Rekonstruktion früherer Zustände. Die Bedeutung des Baudenkmales ist immer aus seinem jetzigen Zustand im Verhältnis zu seiner geschichtlichen Aussage zu bewerten.

Wie beim Bauen überhaupt, ist auch bei der Arbeit an Baudenkmalen ein hohes Maß an professioneller Kenntnis und Erfahrung notwendig. Eigentümer, Erwerber oder maßnahmenbetreuende Architekten haben in den Denkmalbehörden erfahrene Berater für die geplante Baudurchführung.

Wie ist der Denkmalschutz in Niedersachsen organisiert?

Oberste Denkmalbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Die untere Denkmalschutzbehörde, hier der Landkreis Hameln-Pyrmont, ist Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden in allen denkmalpflegerischen Fragen. Sie entscheidet in eigener Verantwortung über die Genehmigung im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes und über die Ausstellung von Steuerbescheinigungen. Sie ist Trägerin des öffentlichen Belangs Denkmalpflege. Die Fachbehörde, das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) in Hannover, berät in allen fachlichen Fragen zusätzlich. Von dort aus werden Fortbildungsveranstaltungen ausgerichtet und Zuwendungen des Landes bewilligt. Es unterhält zentrale Archive und Fachbibliotheken, erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen und veröffentlicht daraus resultierende Ergebnisse. Das Landesamt stellt Denkmaleigenschaften, z.B. von Gebäuden, fest, führt das Verzeichnis der Kulturdenkmale und gibt Auskunft über die Denkmaleigenschaft.

Wo bekommt man Rat und Hilfe?

Direkte Ansprechpartnerin ist die Untere Denkmalschutzbehörde. Sie gibt fachlichen Rat bei denkmalpflegerischen Maßnahmen, auch wenn z.B. der Erhaltungs- und Herstellungsaufwand Eigentümerinnen und Eigentümer wirtschaftlich hoch belastet. Die untere Denkmalschutzbehörde kann Lösungswege aufzeigen. Auf diese Weise können europäische und staatliche Förderprogramme gezielt in Anspruch genommen werden.

Welche steuerlichen Hilfen gibt es?

Steuerliche Erleichterungen sind ein wichtiges Instrument der Denkmalförderung, vor allem in Zeiten knapper Kassen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer eines Baudenkmales können mit indirekter Förderung durch die erhöhte steuerliche Abschreibung für den Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand rechnen. Auch hier gibt die untere Denkmalschutzbehörde Auskünfte.

Fazit

Die Erhaltung, Pflege und behutsame Erneuerung von Kulturdenkmälern ist eine Aufgabe der Gesellschaft und der Kulturpolitik. Denkmalschutz und Denkmalpflege bedürfen der ständigen Weiterentwicklung im Grundsätzlichen wie auch in den Einzelentscheidungen vor Ort, also am Brennpunkt des Geschehens. Baudenkmale sind unserer Generation nur auf Zeit überantwortet. Also gilt es, das zu bewahren, was vorhanden ist, solange es durch seine Existenz auf sich aufmerksam macht. Für alle Beteiligten heißt das, dass eine Herangehensweise bei Maßnahmen an Baudenkmalen in drei Schritten wichtig ist:

- Kenntnis der Vorgeschichte, die Vergangenheit eines Objektes vor Beginn der Maßnahmen, Bestandsaufnahme.
- Analyse, Erarbeitung individueller Lösungen je nach Art des Baudenkmales, Einholen der denkmalrechtlichen ggf. baurechtlichen Genehmigung.
- Bauausführung, baubegleitende Analyse und Dokumentation. Durch ausführliche Planung können mögliche Fehler, z.B. Anwendung falscher Technologien und damit verbundene Kostenüberhöhungen, bei der Bauausführung vermieden werden.

Die Kenntnis des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ist dabei für den Planungsprozess unerlässlich!